

## Was muss der Grundstückseigentümer tun?

1. Klärung des **Leitungsverlaufes** und Zugänglichkeit von **Inspektionsöffnungen** und Schächten prüfen
2. **Rückstausicherung** prüfen
3. Prüfen, ob Sie möglicherweise gegenüber Schäden an Ihrer Abwasseranlage versichert sind (**Gebäudeversicherung**)
4. Informationen über Dichtheitsprüfung und Sanierung bei den Experten Ihres Eigenbetriebes Technische Dienste einholen
5. **Mehrere Angebote** für die Dichtheitsprüfung (inkl. Reinigung und Dokumentation) einholen und vergleichen
6. **Beauftragung eines zertifizierten Sachkundigen** mit der Dichtheitsprüfung
7. **Dokumentation** inklusive Bestandsplan mit sämtlichen Abwasserleitungen vom Sachkundigen einfordern
8. **Prüfung** der Untersuchungsunterlagen, bei Fragen Ihre Ansprechpartner beim Eigenbetrieb Technische Dienste kontaktieren
9. Falls Schäden festgestellt wurden, ist eine **Sanierung** erforderlich. Es wird empfohlen, eine vom Dichtheitsprüfer unabhängige Sanierungsfirma zu beauftragen und vorab mehrere Angebote einzuholen.
10. Nach erfolgter Sanierung ist eine **Dichtheitsprüfung** durchzuführen, die gleichzeitig als Abnahme dient.

## Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Sprechen Sie Ihren Eigenbetrieb an! Bei den Experten des Eigenbetriebes Technische Dienste erfahren Sie mehr über das Thema Grundstücksentwässerung.

### Ansprechpartner:

Stadt Alsdorf  
Eigenbetrieb Technische Dienste  
Carl-Zeiss-Straße 20  
52477 Alsdorf

**Mareike Grewe**  
Tel.: 02404 - 55 45 034  
mareike.grewe@alsdorf.de

[www.alsdorf.de/etd](http://www.alsdorf.de/etd)

### Weiterführende Informationen im Internet:

NRW-Listen der sachkundigen Dichtheitsprüfer:  
[www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa](http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa)  
[www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de)

Die rechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen:  
[www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm)

Internetseite des Umweltministeriums NRW:  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

Jupps Internetseite:  
[www.dichtheitspruefung.tv](http://www.dichtheitspruefung.tv)

Internetseite des Kommunalen Netzwerkes Grundstücksentwässerung – KomNetGEW:  
[www.komnetgew.de](http://www.komnetgew.de)

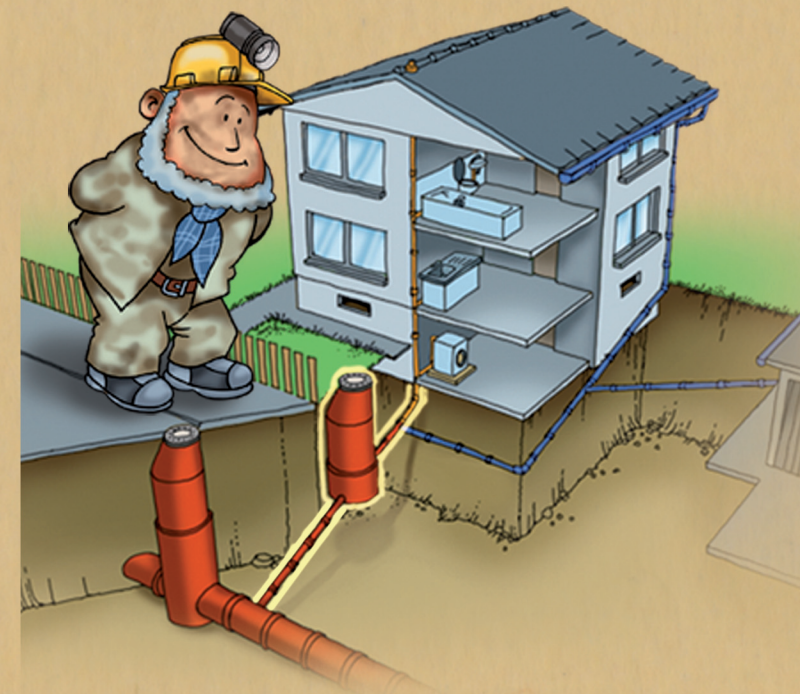
Internetseite der Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.:  
[www.gea.dwa.de](http://www.gea.dwa.de)



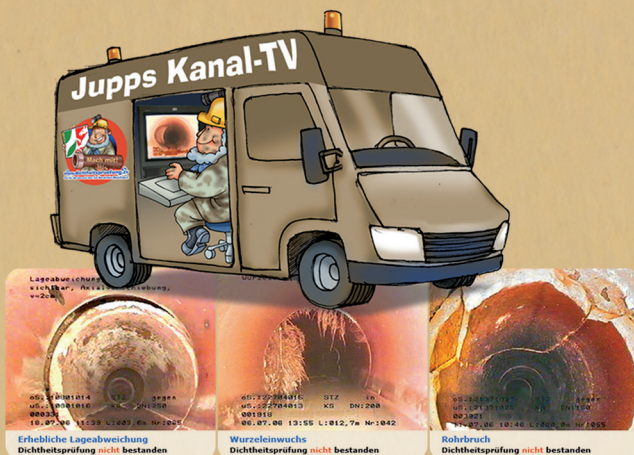
## Information für Grundstückseigentümer

### Im Erdreich verlegte Abwasserleitungen und -schächte müssen dicht sein!

Jeder Grundstückseigentümer ist Betreiber seiner privaten Abwasseranlage und nach geltenden Gesetzen verpflichtet, seine Anlage auf Dichtheit prüfen und bei Bedarf sanieren zu lassen.



Ihr Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf möchte Sie frühzeitig über die aktuelle Gesetzeslage, insbesondere die Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz, informieren und weitergehende Informationen geben.



## Wie wird die Dichtheit geprüft? Wer prüft?

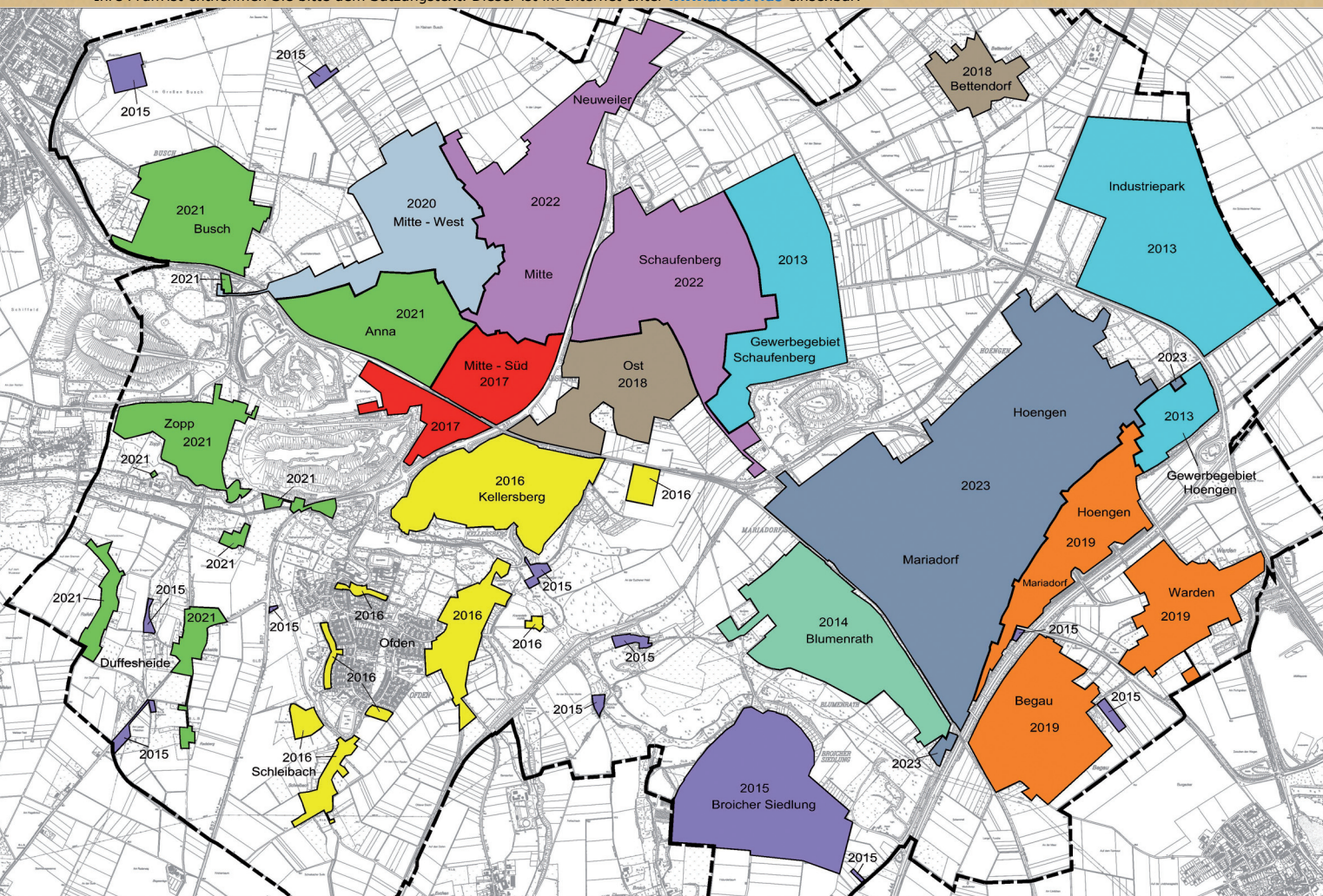
Die privaten Leitungen werden nach vorheriger Reinigung von einer Inspektionsöffnung oder einem Schacht aus mit Spezialkameras befahren. Der Leitungszustand und die Schäden werden in einem Film dokumentiert und ausgewertet. In manchen Fällen muss zusätzlich eine Dichtheitsprüfung mit Wasser- oder Luftdruck durchgeführt werden.

**Laut § 61a des Landeswassergesetzes darf die Dichtheitsprüfung nur von Sachkundigen ausgeführt werden, die in einer landesweiten Liste geführt sind (s. "Noch Fragen?").**

Lassen Sie sich den Sachkundenachweis vor Auftragsvergabe vom Dichtheitsprüfer zeigen.

## Fristengebiete für Alsdorf

Ihre Prüfrist entnehmen Sie bitte dem Satzungstext. Dieser ist im Internet unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) einsehbar.



## Bis wann muß geprüft werden?

Die Stadt Alsdorf hat die Möglichkeit genutzt, für abgegrenzte Bereiche verschiedene Prüfristen festzulegen.

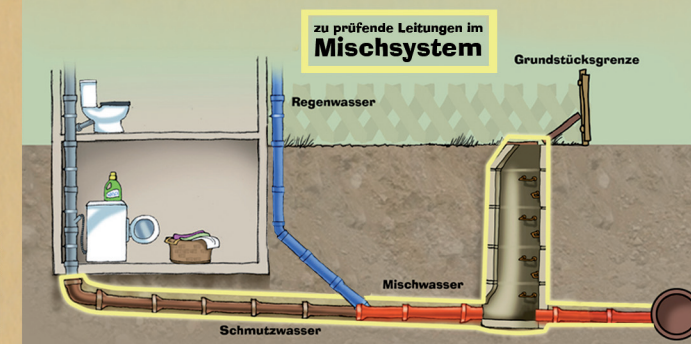
Dies ermöglicht einem Großteil der Grundstückseigentümer eine spätere Prüfrist als die im Gesetz genannte Frist Ende 2015.

Die einzelnen Fristen sind in der Abbildung schematisch dargestellt. Die genauen Prüfristen für jedes einzelne Grundstück können Sie beim Eigenbetrieb Technische Dienste oder in der Fristensatzung einsehen. Zusätzlich werden Sie rechtzeitig über die für Ihr Gebiet festgesetzte Frist informiert.

## Was gehört zur privaten Abwasseranlage?

In der Entwässerungssatzung ist geregelt, wo die Zuständigkeit der Kommune aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt.

In Alsdorf liegt die Zuständigkeitsgrenze am Übergang zum öffentlichen Kanal. Der Grundstückseigentümer ist für die Anschlussleitungen bis zum öffentlichen Kanal zuständig.



## Was tun, wenn die private Abwasseranlage undicht ist? Was kann das kosten?

Wenn bei einer Inspektion oder Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt werden und eine Sanierung notwendig werden sollte, ist es ratsam, zunächst **sachkundigen Rat** einzuholen und nicht sofort den Sanierungsauftrag zu erteilen.

Denn die bisherige Praxis zeigt, dass es oft noch kostengünstigere und bessere Lösungen gibt, als das erstbeste Angebot bietet. Es sollten immer **mehrere Angebote** eingeholt werden. So können unseriöse Angebote oft einfach erkannt werden.

Die **Kosten** für die Überprüfung der Dichtheit liegen bei Einfamilienhäusern je nach Leitungsverlauf und -länge erfahrungsgemäß zwischen 300 und 500 €.

Die Kosten für die ggf. erforderliche Sanierung hängen von der Länge, Zugänglichkeit und Art der festgestellten Leitungsschäden ab.

Bei schadhafte Grundleitungen unter dem Gebäude ist die sicherste und preiswerteste Lösung die Neuverlegung unter der Kellerdecke. Da die Leitungen dadurch im Keller jederzeit einsehbar sind, müssen diese danach nie wieder geprüft werden.